

Stellungnahme für das VG September 2019

Die Klage vertiefend begründend nehmen wir zur 3. Version der AVP der Beklagten vom 27.08.2019 wie folgt Stellung.

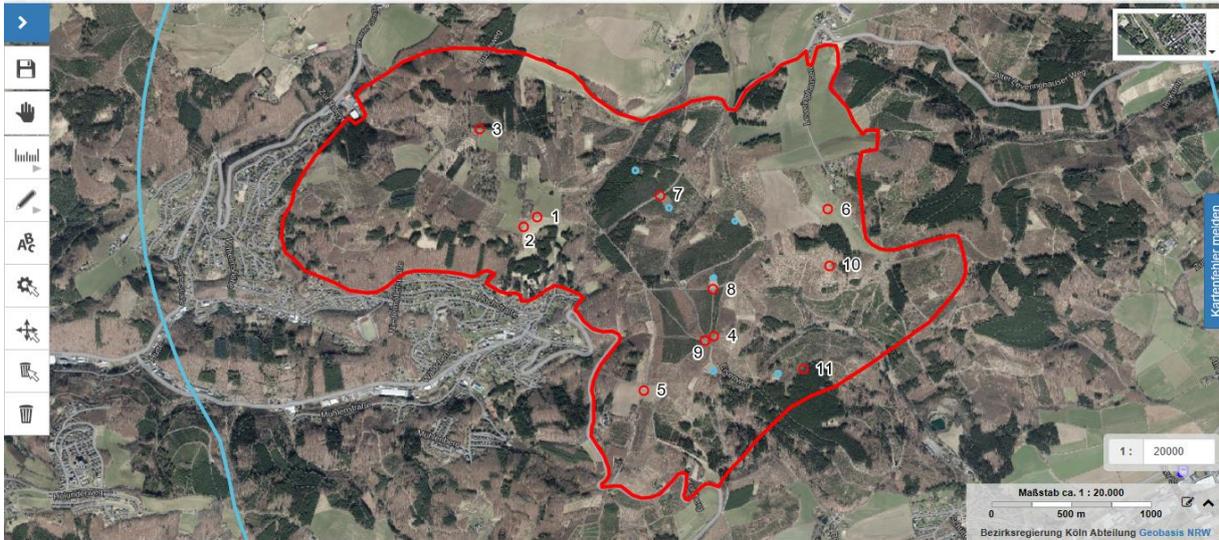
Im Folgenden beschäftigen wir uns ausführlich mit den visuellen Beeinträchtigungen des NSG „Auf dem Giebel“ und der gesamten Kohlberg-Giebel-Hochfläche durch die dort geplanten WEA. Dabei werden zahlreiche Visualisierungen verwendet, über die zunächst festgehalten wird: Sämtliche Visualisierungen sind dem Anliegen verpflichtet, die Auswirkungen des Baus der geplanten WEA auf das bestehende Landschaftsbild realitätsgerecht abzubilden, das heißt, die WEA maßstabs- und lagegerecht in die fotografisch festgehaltene unbelastete Landschaft einzufügen.

Dazu wurden für jedes Bild zahlreiche Geländedaten erhoben und umfangreiche mathematische Berechnungen durchgeführt, die eigentlichen Montagearbeiten wurden von professionellen Fotografen erledigt. Die dabei verwendete Darstellung der WEA entspricht der Abbildung im Datenblatt der Herstellerfirma für den genehmigten WEA-Typ Enercon E 115 mit 149 m Nabenhöhe.

Bei den Visualisierungen handelt es sich also nicht um Computersimulationen, sondern um menschengemachte Arbeit. Geringfügige Abweichungen von den realen Größen- und Lageverhältnissen lassen sich bei einem solchen Verfahren nicht vollständig ausschließen. Die Klägerin ist wegen des betriebenen Aufwandes und der eingesetzten Sorgfalt aber uneingeschränkt davon überzeugt, dass die Visualisierungen ein realitätsgerechtes Bild der Auswirkungen der WEA auf die Landschaft darstellen und wesentliche Abweichungen von der Realität nicht vorkommen.

Bei den Visualisierungen von Standorten auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche wird jeweils zusätzlich ein Bild der unbelasteten Landschaft wiedergegeben, um das Maß der Schädigung des Landschaftsbildes durch den Bau der WEA mit Hilfe eines Vorher-Nachher-Vergleichs fundiert einschätzen zu können

Auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche wurden insgesamt 12 Visualisierungen durchgeführt. Die Standorte sind in die nachfolgende Karte eingezeichnet. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Präsentation der Visualisierungen im Text. Vom Standort 4 (Waldfriedhof) wurden zwei Visualisierungen angefertigt; die Visualisierungen von den Standorten 10 und 11 wurden bereits in der Stellungnahme vom 02.09.2019 (S. 171 f.) wiedergegeben und deshalb hier nicht noch einmal berücksichtigt.



Screenshot: Visualisierungsstandorte auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche

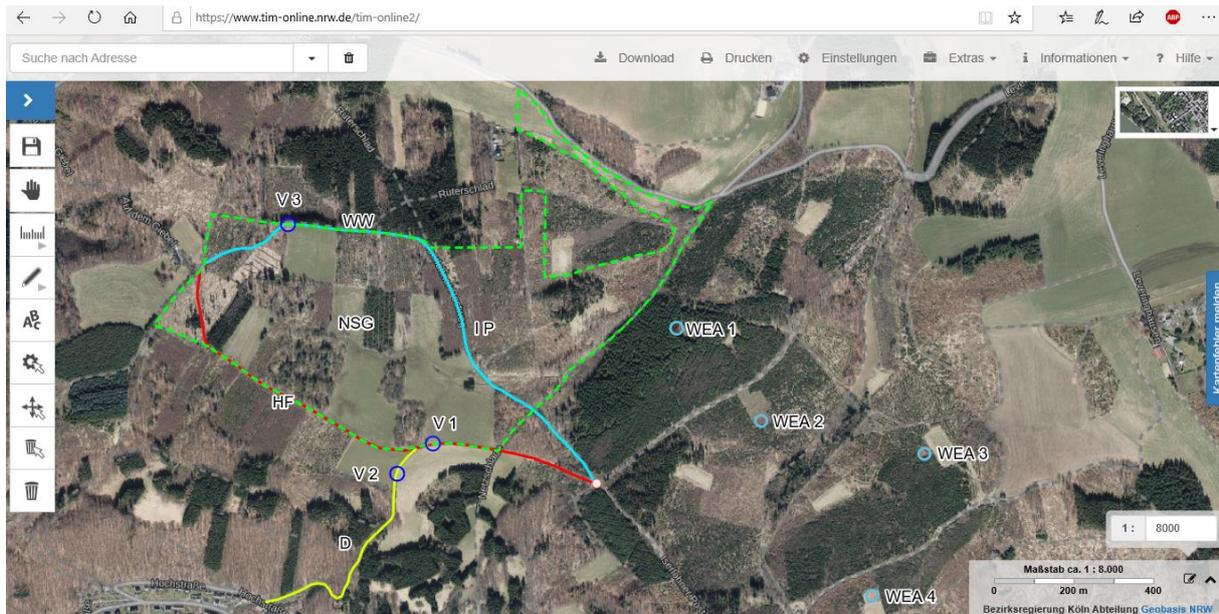
1. Beeinträchtigung der Schutzzwecke des NSG „Auf dem Giebel“

Das NSG „Auf dem Giebel“ steht u.a. wegen seiner herausragenden landschaftlichen Schönheit unter Schutz.

Durch die geplanten WEA würde diese herausragende landschaftliche Schönheit, wie im Folgenden ausführlich begründet wird, massiv beeinträchtigt, wenn nicht komplett zerstört.

Visuelle Eindrücke entstehen im Auge des Betrachters. Da sich der Betrachter des NSG „Auf dem Giebel“ in aller Regel auf den Wanderwegen im NSG und dessen Umgebung befindet, sind zur Bewertung der visuellen Folgen des geplanten WEA auf das NSG die Blickbeziehungen von diesen Wanderwegen aus maßgebend.

Drei von vier Wegen, die das NSG „Auf dem Giebel“ berühren oder durchqueren, bieten abschnittsweise einen weiträumigen Blick über das Naturschutzgebiet und seine Umgebung (vgl. die nachfolgende Karte).



Karte: NSG „Auf dem Giebel“ (grüne, gestrichelte Linie) mit Wegen innerhalb und in der unmittelbaren Umgebung des NSG sowie Visualisierungsstandorten V 1 - V 3

Erstens der wichtigste und am häufigsten begangene Wanderweg über die Kohlberg-Giebel-Hochfläche, der Premiumwanderweg Sauerland-Höhenflug (auf der Karte mit HF bezeichnet und rot eingefärbt). Der Sauerland-Höhenflug bildet auf einer Strecke von rund 800 m die südliche Begrenzungslinie des NSG „Auf dem Giebel“. Mehr als die Hälfte dieses Abschnitts, annähernd ein halber Kilometer, des Premiumwanderwegs verläuft durch Offenlandflächen und erlaubt daher einen umfassenden Blick auf das NSG und die Landschaft der Umgebung.

Zweitens der Hauptweg von Dahle auf die Giebel-Hochfläche (auf der Karte mit D bezeichnet und gelb eingefärbt), der sich von der Hochstraße entlang des alten Dahler Friedhofs durch den Laubwald am Giebel-Hang auf die Hochfläche zieht und dort auf den Sauerland-Höhenflug trifft. Sobald der Weg die Giebel-Hochfläche erreicht, verläuft er durch Offenland und bietet einen Blick über annähernd das gesamte NSG „Auf dem Giebel“ und weite Teile der Kohlberg-Giebel-Hochfläche.

Drittens ein stark begangener schmaler Weg, der am kleinen Wanderparkplatz am Haus Giebel beginnt, zunächst in nordöstliche Richtung durch das NSG verläuft, dann rund 300 m die nördliche Grenze des NSG bildet (auf der Karte blau eingefärbt und mit WW bezeichnet, da die Wegoberfläche dort von vielen dicken Baumwurzeln durchzogen wird, weshalb der Weg von den Ortskundigen oft „Wurzelweg“ genannt wird) und anschließend auf den Iserlohner Postweg trifft (in der Zeichnung IP), der sich in südöstliche Richtung durch das NSG zieht.

Von allen drei genannten Wegen bieten sich nicht nur weitreichende Blicke über das NSG „Auf dem Giebel“, sondern nach dem Bau wären gleichzeitig mehrere der geplanten WEA zu sehen.

Wie die im Folgenden präsentierten Visualisierungen beweisen, würde durch die Errichtung der WEA ein völlig anderes Landschaftsbild entstehen. Die WEA würden wegen ihrer enormen Höhe von mehr als 200 m das Landschaftsbild uneingeschränkt dominieren und den natürlichen Charakter der Landschaft rettungslos zerstören.

Die „hervorragende Schönheit des Gebietes, die auf dem Zusammenspiel von naturnahen Laubwäldern, Grünlandflächen und Heideflächen beruht“, wie es im Schutzzweck des NSG „Auf dem Giebel“ heißt, würde durch den Bau der geplanten WEA, daran lassen die Visualisierungen keinen Zweifel, komplett ruiniert.

Auf allen drei genannten Wegen böte sich für Erholungsuchende nicht mehr das vertraute Bild einer von der Schönheit der Natur geprägten Landschaft, sondern der Anblick eines von riesigen Bauten der Windindustrie visuell verschandelten Gebietes.

Die erste Visualisierung zeigt, was Menschen erwartet, die den Premiumwanderweg Sauerland-Höhenflug vom Giebel Richtung Kohlberg durch die Offenlandflächen des NSG „Auf dem Giebel“ und südlich davon begehen.



Vorher: Blick vom Sauerland-Höhenflug auf das südöstliche Ende des NSG „Auf dem Giebel“ (links des Weges) und das südlich benachbarte Grünland



Nachher: Visualisierung der geplanten WEA vom Sauerland-Höhenflug an der südlichen Grenze des NSG „Auf dem Giebel“ (Standort V 1 auf der Karte oben)

Links des Weges liegt das NSG „Auf dem Giebel“ mit seinen Wiesen- und Mischwaldflächen, rechts des Weges größere Grünlandflächen südlich des NSG. Der Wald am südöstlichen Ende des NSG wird von den WEA 1, 2 und 3 weit überragt, weiter rechts reckt sich die WEA 4 weit oberhalb der Bäume in den Himmel.

Eine massive Beeinträchtigung der bisher von der Natur geprägten Landschaft durch die vier mächtigen Windräder ist nicht zu übersehen. Nicht mehr die Natur, sondern die WEA aus Beton und Kunststoff dominieren das Landschaftsbild. Die zerstörerische Wirkung der WEA auf das naturgeprägte Landschaftsbild des NSG „Auf dem Giebel“ ist offensichtlich.

Nähert man sich dem NSG „Auf dem Giebel“ von Dahle aus über den Hauptweg längs des alten Friedhofs, bietet sich nach Erreichen der Giebel-Hochfläche das folgende Bild.



Vorher: Blick vom Wanderweg von Dahle zur Giebel-Hochfläche auf das NSG „Auf dem Giebel“ (linke Bildhälfte) und das südlich benachbarte Grünland (rechts)



Nachher: Visualisierung der geplanten WEA vom Wanderweg von Dahle zur Giebel-Hochfläche (Standort V 2 auf der Karte oben)

Aufgrund des gegenüber dem Sauerland-Höhenflug etwas erhöhten Standpunkts wird die dramatische visuelle Beeinträchtigung des NSG „Auf dem Giebel“ (in der linken Bildhälfte) durch die nächstgelegenen WEA 1 und 2 deutlich sichtbar. Auch die WEA 3 und 4 ragen weit über die Vegetation hinaus.

Ein rund 130 m langer Abschnitt des an der nördlichen Grenze des NSG „Auf dem Giebel“ verlaufenden Weges bietet einen reizvollen Blick über große Teile des NSG und die in Richtung Kohlberg dahinter liegenden Teile der Kohlberg-Giebel-Hochfläche. Zwei imposante Laubbäume, die den Sturm Kyrill unbeschadet überstanden haben, bilden einen besonderen Blickfang.



Vorher: Blick über das NSG „Auf dem Giebel“ von dem an dessen nördlicher Grenze verlaufenden Weg



Nachher: Visualisierung der geplanten WEA vom Weg längs der nördlichen Grenze des NSG „Auf dem Giebel“ (Standort V 3 auf der Karte oben)

Wie die Visualisierung zeigt, würde die natürliche Schönheit der Landschaft durch den Bau der WEA komplett zerstört. Nicht mehr die unter Schutz stehende Natur würde die Landschaft bestimmen, sondern riesige Windräder aus Beton und Kunststoff, die alle anderen Landschaftselemente weit überragen und zu visuellen Randerscheinungen degradieren würden. Angesichts dieses durch die Visualisierung sichtbar werdenden industriell geprägten Landschaftsbilds würde die Bezeichnung „Naturschutzgebiet“ zur bloßen Parodie herabsinken.

Den durch die präsentierten Visualisierungen verdeutlichten Auswirkungen des Baus der geplanten WEA auf das visuelle Erscheinungsbild des NSG „Auf dem Giebel“ wird die von der Beklagten in der 3. Version der AVP vom 27.08.2019 vorgetragene Bewertung nicht ansatzweise gerecht. Dort heißt es:

„Die Beeinträchtigung des landschaftsästhetischen Werts dieses NSG [„Auf dem Giebel“] wird in Bezug auf visuelle Störungen und Störungen durch Lärm im Ergebnis als nicht erheblich nachteilig bewertet.“ (Amtsblatt 2019, S. 694)

Angesichts der durch die Visualisierungen belegten ruinösen Auswirkungen der geplanten WEA auf das sich von den wichtigsten Wanderwegen bietende Bild des NSG „Auf dem Giebel“ erweist sich diese Einschätzung als realitätsfremd und weit außerhalb der Grenzen jedes akzeptablen Ermessensspielraums liegend.

Die Aussagen in der AVG vom 27.08.2019 über den Schattenwurf im NSG „Auf dem Giebel“ und auf den angrenzenden Wegen sind nachweislich unzutreffend. In der AVG heißt es:

„Durch AVG verursachter bewegter Schattenwurf in NSG [„Auf dem Giebel“] ist nur auf kurze Wegeabschnitte und auf wenige Minutenzeiträume im Frühjahr und Herbst beschränkt (Schlagschattenwurfprognose, AL PRO).“

In der Prognose von AL PRO steht jedoch etwas ganz anderes. Der dort präsentierten Schattenwurfkarte (S. 158) ist zu entnehmen, dass in großen Teilen des NSG „Auf dem Giebel“ pro Jahr mit 30 bis 549 Stunden Schattenwurf zu rechnen ist.

Genauere Angaben über das NSG „Auf dem Giebel“ liefert das Gutachten von AL PRO nicht, weil keiner der näher untersuchten Immissionspunkte innerhalb des NSG liegt. Ersatzweise kann jedoch der Immissionspunkt „IPS06 Rütterschlad 1, 58762 Altena“ herangezogen werden, denn das Gebäude Rütterschlad 1 liegt weniger als 50 m vom NSG „Auf dem Giebel“ entfernt. Für diesen Immissionspunkt prognostiziert AL PRO im sog. „Worst Case-Fall“ an 135 Tagen im Jahr Schattenwurf mit einer maximalen Dauer von 61 Minuten pro Tag, insgesamt summieren sich die Schattenwurfzeiten auf 67 Stunden und 37 Minuten im Jahr (S. 14 u. 99). Von „*wenigen Minutenzeiträumen*“ kann also nicht die Rede sein. Auch der Begriff „kurze Wegeabschnitte“ ist mindestens sehr missverständlich, denn allein der Sauerland-Höhenflug verläuft am südlichen Rand des NSG „Auf dem Giebel“ mehr als einen halben Kilometer am Stück durch Offenlandflächen und wäre dort dem Schattenwurf der WEA ungeschützt ausgesetzt.

2. Beeinträchtigung des Denkmals „Waldfriedhof“

Über die Belastungen des Denkmals „Waldfriedhof“ heißt es in der 3. Version der AVP vom 27.08.2019:

„Im Umfeld der Konzentrationszone befinden sich mehrere Denkmäler (Hohlweg, Waldfriedhof, Landwehr, Kohlberghaus, Ehrenmal, Rennofen, Grube Pandora), die visuell nicht durch die WEA beeinträchtigt werden. Die akustische Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Waldfriedhofs kann durch technische Maßnahmen (Abschaltzeiten an stillen gesetzlichen und regionalen Feiertagen) entscheidend minimiert werden.“ (S. 16)

In Bezug auf den Waldfriedhof ist sowohl die Behauptung über die angeblich nichtexistente visuelle Beeinträchtigung als auch die über die akustische Belastung nachweislich unzutreffend.

Die visuelle Beeinträchtigung des Waldfriedhofs durch die geplanten WEA ist, wie die beiden nachfolgenden Visualisierungen zeigen, tatsächlich sehr beträchtlich.

Die beiden Fotos, die den Visualisierungen zugrunde liegen, wurden im Spätsommer 2019 zu einem Zeitpunkt gemacht, als die Grabsteine und die Einfassung des Waldfriedhofes im Auftrag der Stadt Neuenrade zur Durchführung von Reinigungs- und Restaurierungsarbeiten entfernt worden waren. Daher wird zunächst ein Bild vom Waldfriedhof in vollständigem Zustand, das heißt: mit Grabplatten und mit Umzäunung, aus dem Frühsommer 2019 wiedergegeben.



Denkmal Waldfriedhof auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche

Nun zu den beiden Visualisierungen. Beide Bilder sind vom Waldfriedhof aus aufgenommen worden.



Visualisierung Waldfriedhof 1

Die erste Visualisierung zeigt den Blick nach Norden mit den WEA 4 (Entfernung 360 m) und 3 (Entfernung 720 m), im Bildvordergrund ist ein Teil der Wiese zu erkennen, auf der die Grabplatten des Waldfriedhofs liegen.



Visualisierung Waldfriedhof 2

Die zweite Visualisierung stellt den Blick Richtung Südosten und Süden dar. Im Südosten ist die 450 m entfernte WEA 6 zu sehen, im Süden die 200 m entfernte WEA 5, im Vordergrund einige Plätze für Grabplatten. Die beiden WEA überragen die anderen Landschaftselemente in Blickrichtung weitaus. Wie die beiden Visualisierungen zeigen, ragen die nächstgelegenen WEA 4 und 5 beim Blick vom Waldfriedhof soweit in den Himmel, dass sie mit einem herkömmlichen Foto, das auch die Gräberfläche des Waldfriedhofs erfasst, gar nicht in ihrer vollen Länge abgebildet werden können.

Insgesamt wären vom Waldfriedhof aus also vier der sechs geplanten WEA bis weit in den Turmbereich zu sehen. Die WEA würden wegen ihrer Höhe und Nähe zum Waldfriedhof das sich dem Besucher des Friedhofs bietende Bild eindeutig dominieren, der bestehende visuelle Eindruck des Waldfriedhofs würde regelrecht entstellt. Wie die Beklagte angesichts dieses Sachverhalts in der AVP behaupten kann, das Denkmal Waldfriedhof würde „visuell nicht durch die WEA beeinträchtigt“, ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar.

Zur akustischen Beeinträchtigung des Waldfriedhofs ist zunächst festzuhalten, dass nach den Schallausbreitungskarten von AL PRO auf dem Waldfriedhof und in dessen Umgebung sowohl tagsüber bei Vollbetrieb der WEA als auch im reduzierten Nachtbetrieb ein Schallpegel von mindestens 50 dB(A) herrschen wird (S. 59-61). Einen Immissionswert speziell für den Waldfriedhof hat AL PRO nicht bestimmt. Mit den von AL PRO verwendeten üblichen Berechnungsmethoden (S. 6 f.) lässt sich für den Waldfriedhof ein Schallpegel von 53,1 dB(A) ermitteln.

Bei der Einordnung dieses Wertes ist zu beachten, dass bei einem Schallpegel von 53,1 dB(A) die Schallintensität doppelt so hoch ist wie bei 50 dB(A). Zur Einschätzung des für den Waldfriedhof zu erwartenden Schallpegels ist darauf hinzuweisen, dass die TA Lärm nachts in reinen Wohngebieten maximal 35 dB(A) erlaubt, in allgemeinen Wohngebieten 40 dB(A) und in Gewerbegebieten 50 dB(A).

Wie die Beklagte in der AVP vom 27.08.2019 allen Ernstes behaupten kann, die akustische Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Waldfriedhofs könne durch die in der Genehmigungsentscheidung vom 30.12.2016 (S. 16) vorgesehenen Abschaltzeiten der WEA 4, 5 und 6 an fünf Tagen im Jahr „entscheidend minimiert werden“, bleibt ihr Geheimnis. Denn an den restlichen 360 Tagen im Jahr würde der dem stillen Gedenken gewidmete Waldfriedhof tags und nachts bei Vollbetrieb der WEA nach den Prognosen von AL PRO von Schallimmissionen beeinträchtigt, die nachts nicht einmal in Gewerbegebieten zulässig sind und deren Lautstärke doppelt so hoch ist wie die in allgemeinen Wohngebieten nachts erlaubten Werte. Die Abschaltung von drei der sechs WEA zu bestimmten Zeiten an ganzen fünf Tagen im Jahr kann also bestenfalls zu einer marginalen Schadensverringerung führen.

3. Beeinträchtigung der Kohlberg-Giebel-Hochfläche

Die Beklagte behauptet in der AVP vom 27.08.2019 (S. 19), die Errichtung der WEA schränke im U₃₁₀₄ „die Erholungsmöglichkeiten – wenn überhaupt – nur sehr geringfügig ein.“ Dies werde „sowohl durch die vorliegenden Lärmgutachten wie auch durch die Sichtbarkeitsanalysen gestützt.“

Dies ist sowohl in Bezug auf die visuellen als auch auf die akustischen Beeinträchtigungen nicht nachvollziehbar.

Zu den visuellen Beeinträchtigungen ist zunächst festzuhalten: Wie bereits mehrfach ausführlich begründet (zuletzt in unserer Stellungnahme vom 02.09.2019, S. 168 ff.), ist die Cube-Sichtbarkeitsanalyse, auf die sich die Beklagte bei ihrer Behauptung stützt, in einem solchen Maße fehlerhaft, dass sie nicht als Beleg oder gar Beweis für eine geringfügige visuelle Beeinträchtigung der Erholungsmöglichkeiten taugt.

Ganz im Gegenteil zur Behauptung der Beklagten lässt sich mit Hilfe von Visualisierungen zeigen, dass das Landschaftsbild sowohl der Kohlberg-Giebel-Hochfläche als auch des U₃₁₀₄ durch den Bau der geplanten WEA massivst beeinträchtigt werden würde. Das gilt sowohl für die Wanderwege im Umfeld der WEA-Standorte als auch für die weiträumigen Sichtbeziehungen von innerhalb und außerhalb des U₃₁₀₄ auf die Kohlberg-Giebel-Hochfläche und die dort geplanten WEA. Dies wird im Folgenden durch eine Vielzahl von Visualisierungen belegt.

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die ruinösen Auswirkungen der geplanten WEA auf das sich von den wichtigsten Wanderwegen bietende Bild des NSG „Auf dem Giebel“ bereits oben durch drei Visualisierungen nachgewiesen worden ist. Außerdem sind in unserer Stellungnahme vom 02.09.2019 schon zwei Visualisierungen von Standorten auf Wanderwegen am Osthang der Kohlberg-Giebel-Hochfläche wiedergegeben, auf denen sämtliche sechs WEA sichtbar sind und das Landschaftsbild markant prägen, obwohl das Cube-Gutachten behauptet, an diesen Stellen sei nicht eine der WEA zu sehen.

Der wichtigste und am stärksten frequentierten Wanderweg auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche ist zweifellos der Premium Wanderweg Sauerland-Höhenflug. Eine Visualisierung mit Standort auf dem Sauerland-Höhenflug und Blick auf das NSG „Auf dem

Giebel“ wurde bereits oben präsentiert. Die im Folgenden wiedergegebene zweite Visualisierung vom Sauerland-Höhenflug zeigt den Blick von einem Standort ganz in der Nähe des SGV-Ehrenmals nach Norden.



Vorher: Blick vom Sauerland-Höhenflug in der Nähe des SGV-Ehrenmals nach Norden

In der Mitte des Bildes ist die mit Bäumen bestandene, denkmalgeschützte Landwehr auf dem Kohlberg zu sehen, links vom Weg im Hintergrund liegt der Babywald der Stadt Neuenrade, rechts eine nach Kyrill wiederaufgeforstete Waldfläche.



Nachher: Visualisierung der geplanten WEA vom Sauerland-Höhenflug nahe beim SGV-Ehrenmal

Nach dem Bau der WEA würde der Blick in die Landschaft an dieser Stelle von den weit aufragenden WEA dominiert. Insbesondere die etwa 470 m entfernt stehende WEA 5 prägt das Bild und macht die natürlichen Landschaftselemente zu Nebendarstellern. Darüber hinaus zeigt das Bild, dass die von der Beklagten in der AVP vom 27.08.2019 (S. 16) aufgestellte Behauptung, die unter Denkmalschutz stehende Landwehr werde „visuell nicht durch die WEA beeinträchtigt“, völlig unzutreffend ist. Denn beim Blick vom Sauerland-Höhenflug wird die Landwehr von zwei WEA überragt und auf beiden Seiten von je zwei WEA eingerahmt.

Ein anderer sehr stark frequentierter Wanderweg führt von der Kohlberg-Giebel-Hochfläche in Richtung Leveringhausen zu dem dort gelegenen Schulthof, einem Bauernhof mit großem Bauerncafé und Ferienwohnungen, den viele Wanderer und Spaziergänger zur Einkehr und Rast oder als Feriengäste aufsuchen. Wie es auf diesem Weg mit der von der Beklagten behaupteten „nur sehr geringfügigen“ Beeinträchtigung der Erholungsmöglichkeiten tatsächlich aussieht, zeigt die folgende Visualisierung.



Vorher: Blick vom Hauptwanderweg südlich von Leveringhausen in Richtung Kohlberg-Giebel-Hochfläche



Nachher: Visualisierung der geplanten WEA vom Wanderweg von Leveringhausen zur Kohlberg-Giebel-Hochfläche

Nach dem Bau der WEA würde das Blickfeld der Wanderer und Spaziergänger auf dem Weg Richtung Kohlberg-Giebel-Hochfläche von den riesigen Windrädern bestimmt. Die Natur, die die Erholungsuchenden auf dem Weg zu Kohlberg und Giebel bisher vorfinden, würde angesichts der sechs WEA zur visuellen Randerscheinung herabsinken.

Insbesondere die WEA 3 und 4 dominieren wegen ihrer Nähe zu diesem Wanderweg das Bild. Der Weg nähert sich im weiteren Verlauf der WEA 3 bis auf weniger als 200 m, der WEA 4 bis auf 60 m. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die akustische Belastung der Wanderer und Spaziergänger auf diesem Weg. Das Schallimmissionsgutachten von AL-PRO (S. 60) weist für einen rund 1,4 km langen Wegabschnitt zwischen Leveringhausen-Süd und dem Sauerland-Höhenflug einen Schallpegel von mindestens 50 dB(A) aus. Dort, wo der Weg den WEA 3 und 4 am nächsten kommt, werden die Werte deutlich über 50 dB(A) hinausgehen.

Angesichts dieser Lärmbelastung könnte von einer erholsamen Bewegung in der Ruhe der Natur auf dem Wanderweg zwischen Kohlberg-Giebel-Hochfläche und Leveringhausen nach dem Bau der WEA sicher keine Rede mehr sein. Dass die Beklagte

angesichts der dargestellten Verhältnisse in der AVP vom 27.08.2019 dennoch behauptet, durch Lärm würden „die Erholungsmöglichkeiten – wenn überhaupt – nur sehr geringfügig“ eingeschränkt, ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar.

Ein weiterer häufig begangener Wanderweg verbindet das Tal der Gelmecke mit dem Sauerland-Höhenflug. Er läuft zwischen den geplanten Standorten von WEA 1 und 2 hindurch, der Abstand zu WEA 1 beträgt etwa 200 m, zu WEA 2 85 m. Obwohl die Baufläche von WEA 2 direkt an diesem Weg liegt, behauptet die Cube-Sichtbarkeitsanalyse (Cube, 01.02.2018, S. 8-12) allen Ernstes, vom Weg aus sei keine einzige WEA zu sehen.

Wie sich die Sichtbeziehungen nach dem Bau der WEA tatsächlich darstellen würden, dokumentiert die nachfolgende Visualisierung.



Vorher: Blick über den gerodeten Bauplatz am geplanten Standort von WEA 2 nach Süden Richtung Kohlberg



Nachher: Visualisierung der südlich vom Wanderweg an der Baufläche von WEA 2 gelegenen WEA

Es überrascht wenig, dass die 85 m entfernt auf einer gerodeten Fläche stehende WEA 2 das Bild beim Blick nach Süden uneingeschränkt dominiert und eine massive optisch bedrängende Wirkung entfaltet. Dass die sowohl von der Beigeladenen als auch von der Beklagten immer wieder – zuletzt in der AVP vom 27.08.2019 – beschworene Cube-Sichtbarkeitsanalyse behauptet, an dieser Stelle sei keine einzige WEA sichtbar, macht jedes weitere Wort über die Qualität dieser Sichtbarkeitsanalyse überflüssig.

Neben der WEA 2 ist links die komplette WEA 3 zu sehen, die sich in rund 480 m Entfernung befindet, außerdem sind rechts von der WEA 2 die WEA 4 und 5 auszumachen; die WEA 6 wird vom breiten Turm der WEA 2 verdeckt. Die WEA 1 befindet sich im Rücken des Betrachters und ist deshalb auf dem Bild nicht sichtbar, obwohl sie sich nur 210 m vom Standort der Visualisierung entfernt befindet.

Wegen der großen Nähe der WEA 1 und 2 und der recht geringen Entfernung der WEA 3 und 4 würde auch der Wanderweg zwischen Gelmecke-Tal und Sauerland-Höhenflug durch die WEA gravierend akustisch belastet. Die Schallimmissionsprognose von AL-PRO (S. 60) berechnet für diesen Weg genauso wie für den sich anschließenden Weg durch das Tal der Gelmecke einen Schallpegel von mindestens 50 dB(A). Am Standort der Visualisierung und den direkt benachbarten Wegeabschnitten ist wegen der unmittelbaren Nähe der WEA 1 und 2 von noch höheren Werten auszugehen.

Für den Wanderweg zwischen Gelmecke-Tal und Sauerland-Höhenflug gilt also das gleiche wie für den Weg zwischen Kohlberg-Giebel-Hochfläche und Leveringhausen: Eine ungestörte Erholung in der Natur würde nach dem Bau der WEA wegen schwerwiegender visueller und akustischer Belästigungen nicht mehr möglich sein. Die Behauptung der Beklagten in der AVP vom 27.08.2019 über die nur sehr geringfügigen Einschränkungen des Erholungsmöglichkeiten erweist sich also auch für diesen Bereich der Kohlberg-Giebel-Hochfläche als nicht nachvollziehbar.

Die nächste Visualisierung stammt von einem der beiden Hauptwanderwege, die von Neuenrade auf die Kohlberg-Giebel-Hochfläche führen. Der Weg geht unmittelbar an den gerodeten und geplanten Bauplätzen der WEA 4 und 6 vorbei. Als Standort der Visualisierung wurde eine Wegekreuzung gewählt, die nur wenige Meter vom Bauzaun der WEA 4 entfernt ist.



Vorher: Blick über den gerodeten und geplanten Bauplatz am geplanten Standort von WEA 4 und den daran vorbeiführenden Wanderweg Richtung Neuenrade



Nachher: Visualisierung vom Wanderweg an der Baufläche von WEA 2

Die in nur rund 60 m Entfernung geplante WEA 4 würde nach dem Bau den wiedergegebenen Blick nach Nordosten bestimmen und einen starken Eindruck visueller Bedrängung hervorrufen. Daneben ist die rund 450 m entfernte WEA 3 zu großen Teilen sichtbar.

Beinahe überflüssig zu erwähnen, dass nach Angaben der Cube-Sichtbarkeitsanalyse an dieser Stelle keine einzige WEA zu sehen sein soll. Wie das bei einer 207 m hohen WEA, die in 60 m Entfernung auf einer Freifläche steht, möglich sein soll, erschließt sich beim besten Willen nicht. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei einer Erweiterung des Blickfeldes nach Südosten von dieser Stelle auch die WEA 5 und 6 zu weiten Teilen sichtbar wären.

Wegen der unmittelbaren Nähe der WEA 4 und den nicht sehr großen Abständen zu den WEA 3 und 5 (520 m), der sich der Weg im weiteren Verlauf bis auf 215 m noch deutlich nähert, und wegen der Wegführung Richtung Neuenrade direkt vorbei am Bauplatz von WEA 6 würde nach dem Bau der WEA auch auf diesem Wanderweg eine beträchtliche akustische Beeinträchtigung bestehen. AL PRO prognostiziert für einen Abschnitt von 1,6 km Länge eine Schallimmission von mindestens 50 dB(A). Auch für diesen Wanderweg erweist sich demnach die Behauptung der Beklagten in der AVP vom 27.08.2019, der Betrieb der geplanten WEA verursache nur sehr geringfügige visuelle und akustische Beeinträchtigungen der Erholungsmöglichkeiten, als unzutreffend.

Die letzte Visualisierung von Wanderwegen auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche stammt von einer Kreuzung in unmittelbarer Nähe des Waldfriedhofs. Hier treffen drei stark frequentierte Wanderwege aufeinander: der seit Jahrhunderten genutzte Iserlochner Post- und Eisenweg, der Iserlohn mit dem östlichen Sauerland verbindet, der Verbindungsweg zwischen Sauerland-Höhenflug und Waldfriedhof sowie ein Weg, der vom Waldfriedhof nach Leveringhausen, ins Tal der Gelmecke und zur Giebel-Hochfläche führt.



Vorher: Wegekreuzung in 40 m Entfernung vom Waldfriedhof



Nachher: Visualisierung der WEA von der Wegekreuzung in der Nähe des Waldfriedhofs

Nach dem Bau der WEA würde der Blick an dieser Kreuzung von der weniger als 200 m entfernten und deshalb weit in den Himmel ragenden WEA 5 bestimmt. Daneben ist der Rotorbereich der WEA 6 (Entfernung: 500 m) zu sehen; in der linken Bildhälfte ist ein Teil von WEA 3 erkennbar, die 400 m entfernte WEA 4 wird an dieser Stelle und während der Belaubungszeit der Bäume von zwei größeren Laubbäumen weitgehend verdeckt. Fehlt noch der beinahe schon selbstverständliche Hinweis, dass nach der Cube-Sichtbarkeitsanalyse an der Kreuzung keine WEA sichtbar sein sollen.

Die Längen der Streckenabschnitte auf den drei sich kreuzenden Wegen, auf denen AL PRO im Schallgutachten eine akustische Belastung von mindestens 50 dB(A) berechnet hat, summieren sich auf eine Gesamtlänge von 3 km. An der Kreuzung selber ist von einer Schallimmission wie am benachbarten Waldfriedhof auszugehen, also von 53 dB(A).

Auch für die drei sich beim Waldfriedhof kreuzenden Wanderwege stellt sich also die Behauptung der Beklagten über eine angebliche nur sehr geringfügige visuelle und akustische Belastung als unzutreffend heraus.

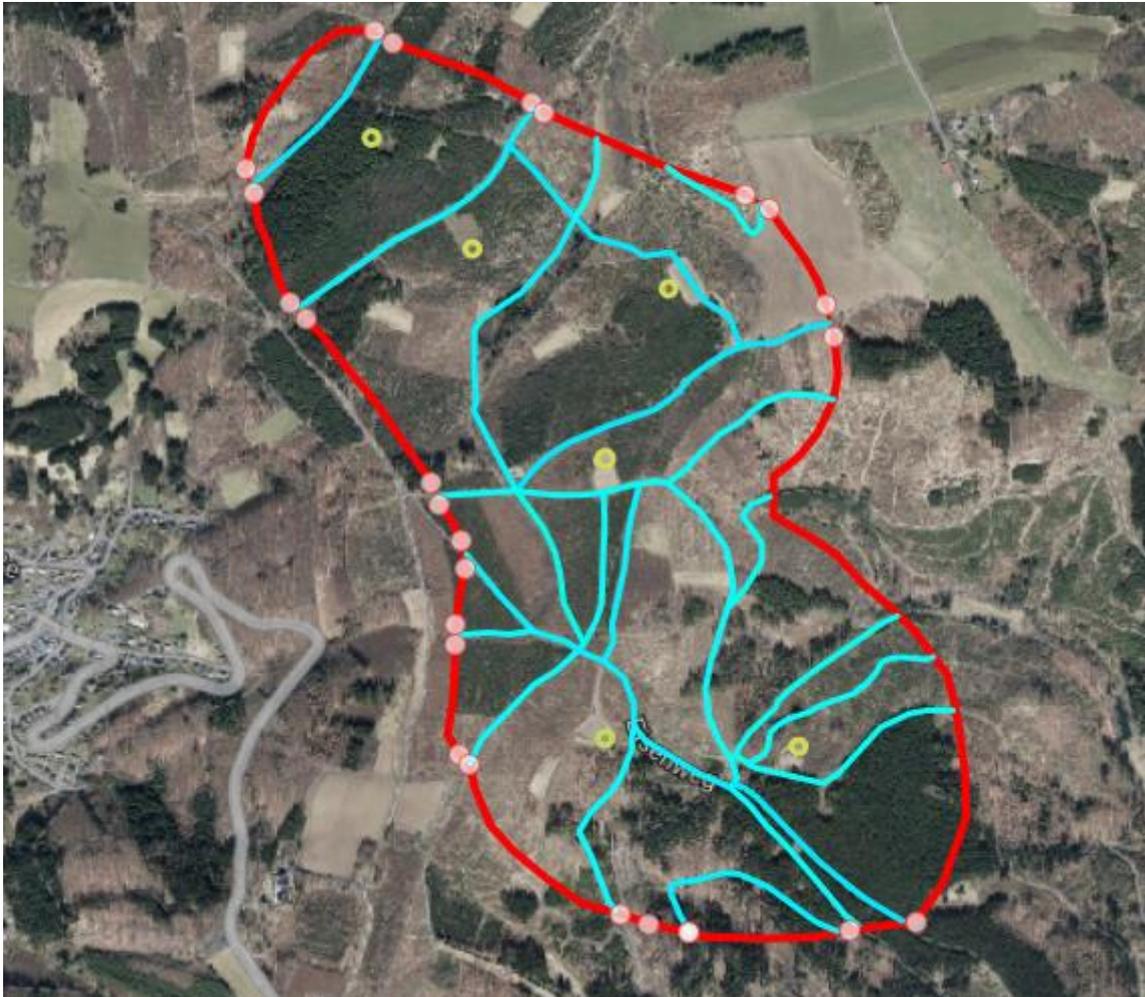
Zusammenfassend lässt sich als Ergebnis der Visualisierungen von zahlreichen wichtigen Wanderwegen auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche sowie der Auswertung des Schallimmissionsgutachtens von AL PRO festhalten:

(1) Alle wichtigen Wanderwege weisen längere Passagen auf, von denen mehrere der geplanten WEA, teilweise sogar alle, gut sichtbar sind. Das Landschaftsbild, das sich den zahlreichen Menschen, welche die unbeeinträchtigte Natur erleben möchten, auf diesen Wegpassagen bietet, wird durch die mehr als 200 m hohen WEA dominiert und daher in seiner Natürlichkeit massiv beeinträchtigt, um nicht zu sagen: zerstört.

(2) Einige der wichtigen Wanderwege führen unmittelbar an WEA-Bauplätzen vorbei. Dort entfalten die WEA zusätzlich eine gravierende optisch bedrückende Wirkung.

(3) Auf fast allen Hauptwanderwegen gibt es lange Streckenabschnitte, auf denen bei Vollbetrieb der geplanten WEA dauerhaft Schallimmissionen von mindestens 50 dB(A), also erhebliche akustische Belästigungen, herrschen würden.

Wanderwege mit insgesamt mehr als 12 km Länge liegen in der rund 1,35 km² großen Zone, für die das AL PRO-Schallgutachten eine Lärmbelastung von mindestens 50 dB(A) prognostiziert hat (vgl. die nachfolgende Abbildung).



Screenshot: Wanderwege (blau) auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche in dem Gebiet (rot), in dem nach der AL PRO-Schallprognose (S. 60) Schallpegel ≥ 50 dB(A) zu erwarten sind

Die Ruhe, die zahllose Erholungssuchende bisher auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche gesucht und gefunden haben, wäre dort nach dem Bau der geplanten WEA nicht mehr zu finden.

Das LANUV hat die Leitlinie formuliert,

„ruhige Gebiete für eine natur-/landschaftsbezogene Erholung [zu] erhalten.“

Ziel der Landesplanung sei es, so das LANUV weiter,

„Räume zu identifizieren und zu erhalten, in denen ein- bis zweistündige Spaziergänge mit geringer Lärmbelastung möglich sind. Gebiete mit einem Lärmwert < 45 dB(A) werden als „herausragend“ für die naturbezogene Erholung bewertet. Dieser Lärmwert

wird als Schwelle für eine ruhige landschaftsgebundene Erholung angesehen.“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regionalverbandes Ruhr (RVR), Recklinghausen 2017, S. 45 f.)

Die gesamte Kohlberg-Giebel-Hochfläche gehört, wie auch die Beklagte einräumt (AVP 27.08.2019, S. 10), bisher zu einem lärmarmen Erholungsraum mit einem Lärmwert unter 45 dB(A), besitzt also nach LANUV-Bewertung **herausragende Bedeutung** für die landschaftsbezogene Erholung.

Mit Bau und Betrieb der geplanten WEA fände diese herausragende Bedeutung der Kohlberg-Giebel-Hochfläche ein abruptes Ende. Viele Kilometer Wanderwege würden mit Schallpegeln von mindestens 50 dB(A) beeinträchtigt. Auf fast allen anderen Wanderwegen würden Schallwerte von mindestens 45 dB(A) erreicht (AL PRO, Schallimmissionsprognose, S. 60), allein auf dem Premium-Wanderweg Sauerland-Höhenflug wäre ein zusammenhängender Abschnitt von mehr als 1,4 km Länge von solchem Lärm betroffen.

(4) Die Einschätzung der Beklagten in der AVP vom 27.08.2019, mit dem Bau und dem Betrieb der WEA seien nur sehr geringfügige visuelle und akustische Beeinträchtigungen verbunden, deshalb würden „die Erholungsmöglichkeiten – wenn überhaupt – nur sehr geringfügig“ eingeschränkt, ist mit den genannten Befunden nicht zu vereinbaren, deshalb unhaltbar und auch bei Voraussetzung eines sehr großzügig bemessenen Ermessensspielraums nicht vertretbar.

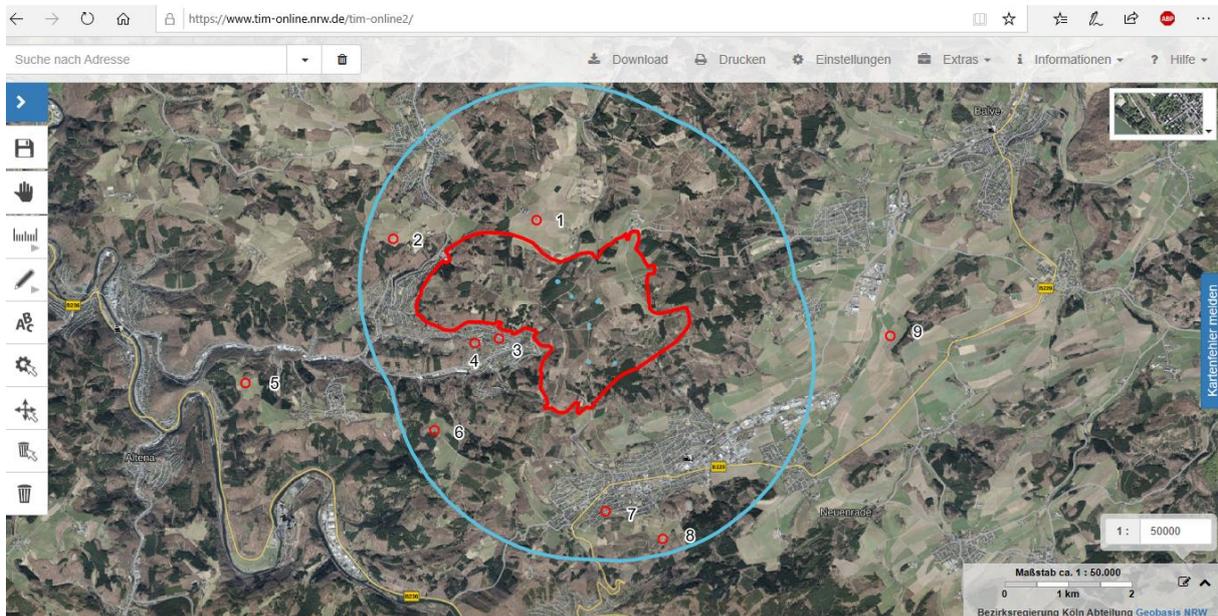
(5) Die Behauptungen der Cube-Sichtbarkeitsanalyse erweisen sich erneut in unzähligen Fällen als unzutreffend. Sie ist für eine verlässliche Einschätzung der visuellen Wirkungen der auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche geplanten WEA nicht zu gebrauchen.

4. Beeinträchtigung der Landschaft im U₃₁₀₄ und darüber hinaus

Die geplanten WEA würden nicht nur die Blickbeziehungen auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche massiv beeinträchtigen, sondern wegen der exponierten Lage der Hochfläche und der WEA-Standorte auch weiträumig im U₃₁₀₄ und darüber hinaus das Landschaftsbild eklatant schädigen.

Dies wird im Folgenden durch insgesamt neun Visualisierungen dokumentiert. Sieben der Visualisierungen sind von Standpunkten innerhalb des U₃₁₀₄ (aber außerhalb der Kohlberg-Giebel-Hochfläche) angefertigt worden. Dabei werden Blicke aus allen Himmelsrichtungen auf die WEA präsentiert, Blicke von Höhenlagen und aus Tälern und Blicke aus unterschiedlichen Entfernungen. Diese Vielfalt wurde bewusst gewählt, um das Ausmaß und die Allgegenwart der Landschaftsschädigung durch die WEA deutlich zu machen. Zwei weitere Visualisierungen wurden von Punkten außerhalb des U₃₁₀₄ erstellt, einmal aus Westen, einmal aus Osten, einmal aus dem Tal, einmal von einer mittleren Höhe aus, um zu zeigen, dass die geplanten WEA das Landschaftsbild weit über den U₃₁₀₄ hinaus gravierend belasten.

Die Standorte der Visualisierungen finden sich in der nachfolgenden Karte, ihre Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Präsentation im Text.



Screenshot: Visualisierungsstandorte außerhalb der Kohlberg-Giebel-Hochfläche (rot; blau: U₃₁₀₄)

Die erste Visualisierung bietet einen Blick von Norden auf die WEA und die Kohlberg-Giebel-Hochfläche. Der Aufnahmestandort befindet sich auf einem Weg in der Nähe des Bauernhofes am Schwarzpaul in einer Höhe von 500 m über N.N., die Entfernungen zu den WEA betragen zwischen knapp 1 km und gut 2,5 km.



Visualisierung der WEA vom Schwarzpaul

Wie das Bild zeigt, wären vom Schwarzpaul aus alle sechs WEA zu weiten Teilen sichtbar, die ganz links zu sehende WEA 3 sogar komplett bis zum Boden. Die Visualisierung dokumentiert das enorme Ausmaß der Landschaftszerstörung, das mit dem Bau der WEA auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche auch für benachbarte Gebiete verbunden sein würde. Nicht mehr die von der Natur geprägte Landschaft aus Wäldern und Freiflächen würde das Bild bestimmen, sondern sechs riesige Windräder, die alles andere weit überragen und zum visuellen Beiwerk degradieren würden.



Visualisierung der WEA von der Scharpschnute in Evingsen

Die zweite Visualisierung zeigt den Blick von Nordwesten auf die WEA. Der Aufnahmestandort befindet sich auf einem Weg an der Scharpschnute im Norden des Altenaer Stadtteils Evingsen auf 470 m über N.N. Der Abstand zu den WEA beträgt zwischen 2,6 und 4 km.

Alle sechs WEA sind im Blick und bestimmen das Landschaftsbild unübersehbar.

Die Standorte der beiden nächsten Visualisierungen befinden sich genau westlich der WEA im Altenaer Stadtteil Dahle am oberen Ende des Nettetals auf 388 m bzw. 366 m über N.N. Im ersten Fall, der Standort liegt an einem Haus in der Straße Auf der Ebene, beträgt die Entfernung zu den WEA zwischen knapp 1,3 und 1,85 km, in zweiten Fall, von einen kleinen Weg hinter der Westerfelder Straße, zwischen 1,8 und gut 2,2 km.

An beiden Standorten sind nach der Cube-Sichtbarkeitsanalyse angeblich keine WEA sichtbar, tatsächlich sind, wie die Visualisierungen zeigen, von Auf der Ebene alle

sechs WEA zu sehen, vom Weg hinter der Westerfelder Straße vier. Also ist das Cube-Gutachten auch für diese Positionen falsch.



Visualisierung der WEA von der Straße Auf der Ebene in Dahle



Visualisierung der WEA aus der Nähe der Westerfelder Straße in Dahle

Vor allem zeigen die beiden Visualisierungen aber, dass das Ortsbild von Dahle, das bisher durch die Lage am oberen Ende des Nettetals und unterhalb der grünen Hänge der Kohlberg-Giebel-Hochfläche geprägt ist, durch die WEA völlig entstellt würde, weil nicht mehr die Natur, sondern die riesigen, die natürliche Umgebung weit überragenden WEA das Blickfeld bestimmen würden.

Die nächste Visualisierung gibt einen Blick auf den Kohlberg-Giebel-Höhenzug von Westen von einer Position deutlich außerhalb des U₃₁₀₄ wieder. Der Standort liegt auf 380 m Höhe über N.N. in der Nähe des Bauernhofes „Am Zweifelmut“ am südlichen Hang des Nettetals, der Abstand zu den WEA beträgt zwischen 5,1 und 5,8 km.



Visualisierung der WEA aus der Nähe des Bauernhofes „Am Zweifelmut“

Das Bild dokumentiert die weiträumige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Kohlberg-Giebel-Gebiets durch die WEA. Auch aus einer Entfernung von mehr als 5 km sind die WEA die eindeutig dominierenden Bildelemente. Der Reiz des natürlichen Landschaftsbildes würde durch ihren Bau auch für Betrachter in größeren Entfernungen schwerwiegend beeinträchtigt.

Der Standort der folgenden Visualisierung liegt auf 409 m über N.N. bei der ehemaligen Gaststätte, jetzt Wohngebäude, am Höllenstein zwischen Neuenrade und dem Altenaer Ortsteil Nettenscheid.



Visualisierung der WEA vom Höllenstein zwischen Neuenrade und Nettenscheid

Der Blick fällt von Südwesten auf Dahle und die darüber sich hinziehende Kohlberg-Giebel-Hochfläche. Die geplanten WEA, die zwischen 2,6 und 3,3 km entfernt liegen, wären sämtlich bis weit in den Turmbereich hinein sichtbar. Die Visualisierung macht die zerstörerische Wirkung der geplanten WEA sowohl auf das Landschaftsbild der Kohlberg-Giebel-Hochfläche als auch auf das Ortsbild von Dahle eindrücklich sichtbar.

Die beiden folgenden Visualisierungen zeigen die Auswirkungen des geplanten Baus der WEA auf das Ortsbild der im Hönnetal zu Füßen des Kohlbergs liegenden Stadt Neuenrade. Die erste Aufnahme ist aus der Stadt heraus, von der Südstraße, Ecke Rabeneiche, gemacht worden. Der Aufnahmestandort befindet sich auf 358 m Höhe über N.N. südlich der WEA, die WEA sind zwischen 2,3 und 3,7 km entfernt.



Visualisierung der WEA von der Südstraße in Neuenrade

Das zweite Bild ist von einem Rad- und Wanderweg südlich von Neuenrade aus einer Höhe von 382 m über N.N. aufgenommen. Der Blick geht aus südöstlicher Richtung über Teile des Hauptsiedlungsbereich von Neuenrade auf den Kohlberg und die zwischen 2,8 und 4,4 km entfernten WEA.



Visualisierung der WEA aus der Nähe des Waldstadions Neuenrade

Von beiden Positionen sind alle sechs WEA gut sichtbar und dominieren das Blickfeld, obwohl die Cube-Sichtbarkeitsanalyse, wenig überraschend, behauptet, vom ersten Aufnahmestandort sei keine einzige WEA zu sehen.

Beide Visualisierungen zeigen, dass der Bau der WEA das bisher vom weiträumigen Osthang des Kohlbergs und der Kohlberg-Giebel-Hochfläche als Horizontlinie geprägte Ortsbild von Neuenrade fundamental verändern würde. Nicht mehr die Wald- und Wiesenlandschaft am Kohlberg, sondern die alle natürlichen Landschaftselemente weit überragenden WEA würden das Bild bestimmen und die Natur zur Nebensache entwerten.

Die letzte Visualisierung zeigt einen Blick auf die Kohlberg-Giebel-Hochfläche und die WEA aus Osten. Der Standort befindet sich nordöstlich von Küntrop auf 287 m Höhe über N.N. außerhalb des U₃₁₀₄ an der als Radweg genutzten kleinen Straße „Zum Vierknie“; die WEA sind zwischen 4,2 und 5,3 km entfernt.



Visualisierung der WEA von der Straße „Zum Vierknie“ nordöstlich von Küntrop

Das Bild zeigt die ausgeprägte weiträumige Wirksamkeit der WEA auf das Landschaftsbild des Kohlberg-Giebel-Höhenzugs aus dem östlich davon gelegenen Hönnetal und dem dahinter beginnenden Raum Richtung Sorpetalsperre. Die Aufnahme lässt keinen Zweifel daran, dass die WEA das Landschaftsbild auch aus größeren Entfernungen ganz erheblich beeinträchtigen würden.

Zusammenfassend lässt sich über die Visualisierungen der geplanten WEA von insgesamt neun Standorten außerhalb der Kohlberg-Giebel-Hochfläche festhalten: Die riesigen WEA würden wegen der ausgeprägten Exponiertheit ihrer Standorte auf der Hochfläche das Landschaftsbild in alle Himmelsrichtungen dominieren und massiv beeinträchtigen. Die Ortsbilder der zu Füßen des Kohlbergs liegenden Orte Dahle und Neuenrade würden in ihren natürlichen Reiz weitestgehend einbüßen.

Die Behauptung der Beklagten in der AVP vom 27.08.2019, durch Bau und Betrieb der geplanten WEA auf der Kohlberg-Giebel-Hochfläche seien

„erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 des UVPG a.F. zu berücksichtigen wären, nicht zu erwarten“ (S. 19),

ist also für das Kriterium Landschaft in keiner Weise nachzuvollziehen. Denn ganz im Gegenteil hätten die WEA, wie die Visualisierungen eindrücklich belegen, sowohl in der Nah- wie in der Fernwirkung massive Beeinträchtigungen der Landschaft zur Folge.

Die Visualisierungen bestätigen in vollem Maße die Bewertung des Verwaltungsgerichts in dem Beschluss vom 12.09.2017, in dem es heißt:

Von der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes [...] bleibt im Falle der Errichtung der 6 Anlagen [...] auf dem Kohlberg und in der Umgebung nichts mehr erhalten. Um es drastisch zu sagen: Die Schönheit des Landschaftsbildes ist dahin!“ (S. 12)

Treffender lassen sich die Auswirkungen der geplanten WEA auf das Landschaftsbild der Kohlberg-Giebel-Hochfläche und ihrer Umgebung nicht auf den Punkt bringen.

5. Sachlich unzutreffende Behauptungen in der AVP vom 27.08.2019

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass auch die 3. Version der AVP vom 27.08.2019 zahlreiche sachlich unzutreffende Aussagen enthält, die wir bereits in unserer Stellungnahme vom 02.09.2019 (insbesondere in der Tabelle auf S. 153 ff.) ausführlich widerlegt haben. Nur die wichtigsten dieser unzutreffenden Behauptungen seien hier noch einmal aufgelistet.

Sachlich unzutreffend sind u.a. folgende Behauptungen der AVP vom 27.08.2019:

„Das Gebiet wird nicht als Fläche für [...] Erholung genutzt.“ (S. 5) ¹

„Das Gebiet [...] ist durch Fichtenforste und ehemalige Windwurfflächen mit Primärvegetation oder Aufforstungen nicht lebensraumtypischer Gehölze geprägt.“ (S. 6)

„Im Übrigen vermindern stadtnahe großflächige Fichten-Altersklassenwälder die Attraktivität des Landschaftsbildes.“ (S. 7)

„Der 300 m-Untersuchungsraum (UR₃₀₀) wird überwiegend von forstwirtschaftliche genutzten Fichtenforsten und ehemaligen Windwurfflächen mit Aufforstungen meist nicht-lebensraumtypischer Gehölze oder durch Sukzession etablierter Primärvegetation mit mittlerem ökologischen Wert dominiert.“ (S. 7)

„Die Hochebene um den Neuenrader Kohlberg [...] ist, neben flächigen, einheitlichen Fichten-Altersklassenwäldern, von 10-12jährigen strukturarmen Aufforstungs- und Sukzessionsflächen gleichen Alters geformt.“ (S. 10)

Genauso unzutreffend ist die neu in die 3. Version der AVP aufgenommene Behauptung, von Schallimmissionen > 50 dB(A) seien weniger als 1% der Fläche des U₃₁₀₄ betroffen. (S. 17) Nach der Schallprognose von AL PRO (S. 60) wird auf einer rund 1,35 km² großen Fläche um die WEA ein Schallpegel von mindestens 50 dB(A) erreicht. Auf diesem Gebiet verlaufen zahlreiche Wanderwege mit einer Gesamtlänge von mehr als 12 km (s.o.).

¹ Das für die gegenteilige, positive Aussage vorgesehene Kästchen wurde nicht angekreuzt.